

Auszug aus der Niederschrift über die

(Band..... Seite.....)

Verhandlung des Gemeinderats vom 27. Dezember 1961

Nicht-Öffentlich

15.) Bebauungsvorschriften im Gewann "Richenerstraße".

Die mit Zustimmung des Gemeinderats vom 12. Mai 1961 erlassene Polizeiverordnung über Bebauungsvorschriften zum Teilbebauungsplan für das Gewann "Richenerstraße" wird wie folgt geändert:

Der Straßenzug nach Ziff. 3 f "G - E Westseite" darf mit eingeschossigen Wohnhäusern bezüglich der ersten drei Bauplätze von Norden nach Süden bebaut werden.

Diesen Auszug beglaubigt mit dem Anfügen, daß an der Verhandlung außer dem Vorsitzenden 10 Mitglieder teilgenommen haben (Normalzahl 10)



Ittlingen, den 13. Januar 1964

Der Bürgermeister

Unterschrift und Dienstbezeichnung

**Auszug aus der Niederschrift über die
Verhandlung des Gemeinderats vom 2. Dezember 1963**

(Band Seite)

Nicht-Öffentlich

**4.) Änderung der Bebauungsvorschriften im Baugebiet "Richener -
straße."**

Die Bebauungsvorschrift der Gemeinde Ittlingen zum Bebauungs--
plan für das Baugebiet Gewann "Richenerstraße" vom 12. Mai 1961
wird dahingehend geändert, daß der § 3 Abs. 3 Ziff. d) folgende
Neufassung erhält:

Straßenzug: C - E Ostseite

eingeschossig Bauweise Satteldach Dachneigung 25 - 30°

Zu dieser Änderung gibt der Gemeinderat einstimmig seine Zu-
stimmung, da Bedarf an Bauplätzen für eingeschossige Bauweise
besteht.

Diesen Auszug beglaubigt mit dem Anfügen, daß an der Verhandlung außer dem Vorsitzenden 10 Mitglieder
teilgenommen haben (Normalzahl 17)



Ittlingen, den 13. Januar 1964
Der Bürgermeister

Unterschrift und Dienstbezeichnung